

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen BB, CDU, UBL
sowie des FDP-Stadtverordneten Uwe Plack**

Betr.: Abschaffung / Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Biedenkopf

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund bisher geltender Rechtslage in Hessen mussten die Städte und Gemeinden für den Umbau und Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), die über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge von den Anliegern erheben.

Durch eine im Jahr 2018 erfolgte Änderung des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) ist die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfallen. Eine Entscheidung, ob Straßenbeiträge erhoben werden, liegt jetzt im Ermessen der Kommune.

Mit Beschluss vom 14.06.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung um eine Aufstellung über den Umfang beitragspflichtiger Straßensanierungsmaßnahmen gebeten. Die Aufstellung wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2018 zur Kenntnis genommen. Aus dieser Aufstellung ging hervor, dass in den vergangenen 10 Jahren insgesamt 3 beitragspflichtige Straßensanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 415 TEUR ausgeführt wurden. Der Kostenanteil, der hierbei auf die Anlieger entfallen ist, belief sich auf ca. 213 TEUR.

Je nach Größe des Grundstücks variierten die erhobenen Straßenbeiträge hierbei zwischen niedrigen 4-stelligen bis zu mittleren 5-stelligen Beträgen. Verteilt auf den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenbeitrag der Anlieger von ca. 21.000 € pro Jahr. Immer mehr Bürger fordern, von den bestehenden und nicht mehr zeitgemäßen Satzungen abzurücken.

Da eine Erhebung von Straßenbeiträgen nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist, entfällt die Notwendigkeit eine Straßenbeitragssatzung aufrecht zu erhalten. Eine Gleichbehandlung aller Bürger/Beitragszahler hat in der Vergangenheit nicht stattgefunden, da Anlieger von Ortsdurchfahrten, bei denen die Straße Kreis-, Landes- oder Bundesstraße ist, im Regelfall wesentlich niedrigere finanzielle Belastungen zu tragen hatten. Aus dem im Juni ergangenen Prüfauftrag lässt sich als Fazit ziehen, dass sich die Mehrbelastungen für die Stadt Biedenkopf bei einer Reduzierung bzw. Wegfall der Straßenbeiträge in einem finanziell überschaubaren Rahmen bewegen. Aus diesem Grunde sollte die Straßenbeitragssatzung der Stadt Biedenkopf auf den Prüfstand gestellt werden und im Sinne der Bürger auf eine faire und solidarische Finanzierungsart geändert oder ganz abgeschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In den letzten 10 Jahren beliefen sich die Aufwendungen auf durchschnittlich ca. 21.000 € p.a. Der Umfang zukünftiger finanzieller Aufwendungen ist nicht bestimmbar und abhängig von durchzuführenden Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeitragssatzung der Stadt Biedenkopf außer Kraft zu setzen, sobald die Endabrechnung der bereits verbeitragten Sanierung der Ortsdurchfahrt Engelbach erfolgt ist.

Für diese Baumaßnahme, für die bereits vorläufige Beitragsbescheide erlassen wurden, soll folgende Regelung gelten: Die Endabrechnung der Maßnahme soll auf Basis der derzeit vorliegenden Kosten unverzüglich durchgeführt werden. Der § 2 Abs. 1 a der vorhandenen Straßenbeitragssatzung, bezüglich der Beitragsfähigkeit des Erwerbs von Grundflächen wird nicht mehr angewendet. Die Satzung ist, sofern notwendig entsprechend anzupassen. Die noch zu erwartenden Aufwendungen für Grunderwerb werden nicht mehr auf die Anlieger umgelegt.

Sobald das in Auftrag gegebene Straßenkataster erstellt wurde, soll der Magistrat, in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, eine Nachfolgeregelung erarbeiten. Ziel dieser Änderung sollte sein, möglichst ganz auf die Erhebung von Straßenbeiträgen zu verzichten, oder auf andere Formen der Finanzierung (z.B. Anpassung Grundsteuer, jährlicher Festbetrag pro Kopf o.ä.) umzuschwenken.

BB-Fraktion
Michael Miss

CDU-Fraktion
Siegfried Engelbach

UBL-Fraktion
Dirk Balzer

FDP
Uwe Plack